



Konzept Präventions- und Meldestelle für den Ruderclub Baden

Das Konzept der Präventions- und Meldestelle des Ruderclubs Baden orientiert sich an der Ethik Charta von Swiss Olympic. Einer der wichtigsten Punkte dieser Charta ist der Punkt 6. Dieser Punkt besagt, dass alle Mitglieder eines Sportvereins sich klar gegen jegliche Form von Gewalt, Ausbeutung und sexuellen Übergriffen aussprechen. Zudem sind alle Mitglieder sensibilisiert, wachsam und der Verein greift konsequent ein, wenn diese Grundprinzipien verletzt werden.

1 Das Konzept und die Arbeit der Präventions- und Meldestelle ist eine Schutzmassnahme

Leider ist es eine Tatsache, dass Menschen mit schlechten Absichten Vereine als einfache Kontaktmöglichkeiten zu jungen Menschen wie Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, missbrauchen.

Der Ruderclub Baden als Verein achtet aus diesem Grund auf den Schutz seiner Sportler:innen. Dadurch nimmt der Verein seine soziale Verantwortung wahr, schärft sein Profil und steigert dadurch die Lebensqualität der einzelnen Mitglieder.

1.1 Grenzverletzungen und sexuelle Belästigungen

Als Grenzverletzungen und sexuelle Belästigungen werden Kommentare und/oder Handlungen bezeichnet, die unsere gesellschaftlich akzeptierten Anstandsregeln überschreiten und von den betroffenen Personen als beleidigend, einschüchternd, schmerzlich, erniedrigend, hinterhältig, degradierend oder anderweitig verletzend empfunden werden.

Es entscheidet vorerst immer die betroffene Person, ob eine Grenzverletzung stattfindet oder nicht, auf keinen Fall die ausübende Person. Im Falle eines Verfahrens befindet das Gericht über den vorgefallenen Tatbestand. Grenzverletzungen können aus Unwissen begangen werden, aber oft entspringen sie aus dem unsensiblen, respektlosen Umgang mit anderen. Grenzverletzungen können vorsätzlich und gezielt ausgeübt werden.

Sexuelle Übergriffe werden fast immer über einen längeren Zeitraum geplant. Oft ist nicht nur ein einzelner junger Mensch betroffen, sondern meist sind es mehrere, die betroffen sind. Das frühzeitige Reagieren bei den ersten Anzeichen kann den sogenannten „Täter:innenkreis“ unterbrechen.

Grenzverletzungen können auch mittels digitaler Kommunikationsmittel (WhatsApp, Socialmedia, Mails, etc.), ausgeübt werden.



2 Prävention durch die Kontaktpersonen

Eine der wichtigsten der acht präventiven Massnahmen von Swiss Olympic ist die Bestimmung einer Kontaktperson, die informiert und an die man sich bei Fragen und Problemfällen wenden kann.

Die Kontaktpersonen, bzw. unabhängige Meldestelle im Ruderclub Baden ist durch zwei Personen (Frau & Mann) mit sozialem / pädagogischem / therapeutischem / ärztlichem Hintergrund besetzt und Anlaufstelle für alle Clubmitglieder (insb. Junior:innen) und Eltern. Im Ruderclub Baden sind dies aktuell Christina Wunderlin (praevention_christina@rcbaden.ch), Pfarreiseelsorgerin, und Ewald Grobert (praevention_ewald@rcbaden.ch), Sozialarbeiter.

2.1 Haltung und Werte

Die Kontaktpersonen verkörpern die Haltung und die Werte des Vereins und markieren mit ihrer Präsenz, dass im Club eine Null-Toleranz betreffend Gewalt, Ausbeutung oder sexueller Übergriffe herrscht. Sie vertreten den Verein gegen innen und aussen mit der Haltung „Wir dulden weder sexuelle Belästigung noch sexuelle Übergriffe oder anderweitige Grenzüberschreitungen“. Die Kontaktpersonen geben den jungen Sportler:innen die Gewissheit: es wird dafür gesorgt, dass du sicher bist und es jemanden gibt, an den du dich wenden kannst, wenn Dinge geschehen, bei denen es dir nicht wohl ist.

2.2 Aufgaben der Kontaktpersonen der Präventions- und Meldestelle

Den Kontaktpersonen fallen wichtige präventive Aufgaben im Ruderclub Baden zu. Sie sind zentrale Personen, die bekannt sind und immer bekannt bleiben müssen. Dies bei allen Mitgliedern, den leitenden Vereinsorganen und den Eltern der Junior:innen.

Präventiv arbeiten die Kontaktpersonen mit den Athlet:innen auch betreffend den Umgang mit digitalen Applikationen und sozialen Medien. Es wird darauf hingewiesen, dass keine grenzverletzenden Texte oder Fotos (Nacktbilder, Cybermobbing, etc.) erstellt und versendet werden dürfen.

2.3 Die Kontaktpersonen informieren

Die Kontaktpersonen informieren im Verein und in den Leistungsabteilungen, an der Generalversammlung, an den Trainer:innentreffen und an den Elternbesprechungen. Die Kontaktpersonen informieren die jungen Vereinsmitglieder darüber, an welche Personen und interne Stellen sie sich wenden können. Auch geben sie über externe Beratungsstellen Auskunft (z.B. Swiss Sport Integrity SSI).

2.4 Kontakt zu den Trainer:innen

Die Kontaktpersonen nehmen mindestens einmal im Jahr an einer Trainer:innensitzung teil. Sie besuchen mehrmals im Jahr und bei Bedarf die einzelnen Trainingsgruppen der jungen Mitglieder und pflegen den Kontakt und Austausch mit den Eltern.

2.5 Positive Kritikkultur fördern und leben

Die Kontaktpersonen setzen sich für eine positive Kritikkultur ein, sie sprechen Störungen und Probleme an und zeigen Lösungen auf. Sie sind zuständig für die jungen Sportler:innen und ihre Eltern, die auf Regel- oder Grenzverletzungen hinweisen wollen. Alle direkt und indirekt betroffenen Personen in unserem Ruderclub sollten wissen, dass das Melden von



Grenzübergreifen erwünscht und notwendig ist und nicht „Petzen“ und „Anschwärzen“ bedeutet.

3 Richtlinien und Verhaltensregeln – die Grundlagen der Präventions- und Meldestelle

Die Vereinsführung und Kontaktpersonen haben wichtige Richtlinien und Verhaltensregeln formuliert, um Grenzverletzungen zu verhindern, aufzudecken und zu sanktionieren.

3.1 Richtlinien und Verhaltensregeln im Ruderclub Baden

Die Richtlinien und Verhaltensregeln wurden im Verein zwischen Vorstand, Trainer:innen und Kontaktpersonen festgelegt. Sie gelten sowohl vor Ort im RCB, für RCB-Events ausserhalb des RCB (z.B. bei Regatten), als auch in sozialen Medien (z.B. auf der Vereins-Kommunikationsplattform beUnity). Bei Bedarf werden diese angepasst.

Sie gelten für folgende Personen:

3.1.1 Richtlinien und Verhaltensregeln für alle Clubmitglieder (Athlet:innen und Trainer:innen)

- Konflikte und Probleme proaktiv ansprechen.
- Achtsam und aufmerksam miteinander umgehen.
- Positives und respektvolles Mindset pflegen.
- Konstruktive Kritikkultur leben.

- Keine nackten Oberkörper (Sport-BH) zeigen.
- Keine negativen Kommentare zum Erscheinungsbild (z.B. Körpergewicht).
- Keine Diskriminierung aufgrund von Sexualität, Geschlecht, Religion, Herkunft, Alter, usw.
- Kein Mobbing (hänseln, blossstellen, ausschliessen, ...).
- Kein Versand von grenzverletzenden und/oder gewaltandrohenden Fotos oder Nachrichten in irgendeiner Form.
- Anschuldigungen vermeiden.

3.1.2 Zusätzliche Richtlinien und Verhaltensregeln für und zum Schutz der Trainer:innen

- Athlet:innen haben die Richtlinien und Verhaltensregeln in 3.1.1 zu befolgen. Trainer:innen können Athlet:innen bei Nichtbefolgen auf diese hinweisen, damit ein für alle angenehmer Trainingsbetrieb sichergestellt werden kann. Trainer:innen können die Weisungskompetenz an die KRS und den Vorstand übergeben, wenn Regeln wiederholt nicht eingehalten werden.
- Körperkontakt nur bei Hilfestellungen und Korrekturen und nur durch Gleichaltrige desselben Geschlechts.
- Keine 1:1 Situation Trainer:in und Junior:in hinter verschlossener Tür.
- Keine Grenzüberschreitungen zwischen Trainer:in und Junior:in (Wahrung Privatsphäre psychisch und physischer Art).
- Keine privaten Einzelkontakte zwischen Junior:innen und Trainer:innen (auch nicht über soziale Medien).



4 Intervention im Ruderclub Baden durch die Kontaktpersonen und den Vereinsvorstand

4.1 Sanktionen bei Regelübertretungen und Grenzverletzungen

Im Ruderclub Baden werden bei Regelübertretungen und Grenzverletzungen konsequente Massnahmen ergriffen. Der Vorstand hat das Recht, Sanktionen zu erlassen, um ein sicheres Umfeld zu gewährleisten. Dazu gehören:

- **Verwarnung:** Bei geringfügigen Verstössen erfolgen Aufklärungsgespräche.
- **Suspendierung:** Wiederholte oder schwerwiegende Verstösse können zu einer zeitweiligen Suspendierung führen.
- **Ausschluss:** Bei schweren Grenzverletzungen oder sexuellen Übergriffen kann ein Ausschluss aus dem Verein erfolgen.
- **Rechtliche Schritte:** Bei strafbaren Handlungen wird die Polizei informiert und eine Strafanzeige erstattet.

Diese Massnahmen betonen die Null-Toleranz-Haltung des Vereins gegenüber unangemessenem Verhalten.

4.2 Vorgehen bei Regelübertretungen und Grenzverletzungen

Die Kontaktpersonen der Präventions- und Meldestelle des Ruderclubs Baden vermitteln bei Regelübertretungen, Problemsituationen und Grenzverletzungen. Wenn es nicht um strafbare Handlungen, sondern um die Verletzung von Anstands- und vereinsinternen Richtlinien und Verhaltensregeln geht, dann handeln die Kontaktpersonen und greifen ein. Die meldende Person entscheidet dann, ob gehandelt werden soll, oder nicht. In einer solchen Krisensituation sind die Kontaktpersonen nicht für die eigentliche Problemlösung zuständig, sondern sie beraten, begleiten, vermitteln und suchen nach Lösungsmöglichkeiten (und nehmen ggf. das Beratungsangebot von SSI in Anspruch).

4.3 Vorgehen bei sexuellen Übergriffen

Bei sexuellen Übergriffen ist eine absolute Nulltoleranz im Ruderclub Baden vorhanden. Auch wenn es trotz Präventionsmassnahmen zu einem sexuellen Übergriff kommt, muss ein genaues Vorgehen beachtet und durchgeführt werden. Die Kontaktpersonen sind vorbereitet auf ein solches Vorgehen.

Vorgehen der Kontaktpersonen bei der Meldung eines sexuellen Übergriffs:

- Die Kontaktpersonen sprechen nicht mit der verdächtigen Person.
- Notieren und Datieren der Aussagen, Beobachtungen und Bemerkungen der betroffenen Person(en).
- Einberufen und Informieren des Interventionsteams (siehe 5.2).
- Ev. Organisation fachlicher Hilfe bei externen Beratungsstellen (z.B. SSI).
- Entscheid im Interventionsteam, ob eine Anzeige eingereicht wird. Es ist von Vorteil, wenn die oder der Betroffene (oder deren gesetzliche:r Vertreter:in) selbst Anzeige bei der Polizei erstatten.

4.4 Erstattung einer Strafanzeige

Sexuelle Handlungen mit Kindern und Jugendlichen sind Officialdelikte. Jede Person hat das Recht, eine Strafanzeige zu erstatten, d.h. sie kann den Vorfall der Polizei melden. Bei Grenzverletzungen, sexuellen Belästigungen oder sexuellen Übergriffen werden die Kontaktpersonen, der Vorstand des Ruderclubs Baden und das Interventionsteam nicht die



Augen verschliessen, sondern schnell handeln. Unter gegebenen Umständen wird sofort die Polizei informiert und Strafanzeige eingereicht. Ob letztlich eine strafbare Handlung stattgefunden hat, entscheiden die Richter:innen.

5 Die Kontaktpersonen sind nicht allein und Teil des Vereins

5.1 Ansprechpersonen im Ruderclub Baden und im Schweizerischen Ruderverband

Die Kontaktpersonen haben eine Ansprechperson im Vorstand des Ruderclubs Baden. Im Schweizerischen Ruderverband gibt es eine Anlaufstelle für Ethik. Diese sind von wichtiger Bedeutung, gerade wenn es um ethische Fragen und Anliegen geht.

5.2 Das Interventionsteam im Ruderclub Baden

Der Ruderclub Baden hat ein Interventionsteam zu bestimmen, das bei Verdacht oder bei einer notwendigen Intervention sofort zusammenkommt, berät und, ohne dass viel Zeit vergeht, sofort entscheidet und handelt. Das Interventionsteam besteht aus den Kontaktpersonen der Präventions- und Meldestelle, dem:der Präsident:in und dem für Ethik zuständigen Vorstandsmitglied.

5.3 Alle im Ruderclub Baden tragen eine Mitverantwortung

Der Vorstand veranlasst die Umsetzung der Massnahmen und unterstützt die Kontaktpersonen der Präventions- und Meldestelle in ihren Anliegen.

Alle Vereinsmitglieder tragen zu einem positiven Vereinsklima bei, sie akzeptieren die vereinsinternen Richtlinien und Verhaltensregeln und wehren sich gegen Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe. Auch weiss jede:r im Ruderclub Baden, wo Unterstützung und Hilfe zu finden ist.

Auch die **Trainer:innen** achten auf die Einhaltung der Richtlinien und Verhaltensregeln und reagieren bei Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen. Sie sanktionieren bei Regelverletzungen und unterstützen zudem Junior:innen, die Grenzverletzungen ausgesetzt sind und sich wehren. Die Trainer:innen pflegen zudem eine gute Beziehung und den Kontakt zu den Kontaktpersonen der Präventions- und Meldestelle des Ruderclubs Baden.

27. Januar 2026/Präventions- und Meldestelle RCB

Das Konzept der Präventions- und Meldestelle des Ruderclubs Baden orientiert sich an den Richtlinien der Ethik-Charta im Sport von Swiss Olympic. Es wurde von den Kontaktpersonen der Präventions- und Meldestelle und den zuständigen Personen im Vorstand erarbeitet und wird bei Bedarf angepasst.